

## Haushaltssatzung der Stadt Erfurt für die Haushaltsjahre 2017/2018 vom 06. Juli 2017

Aufgrund der §§ 55 und 57 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 10.05.2017 (Beschluss zur Drucksache 0361/17) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2017/2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

2017: in den Einnahmen und Ausgaben mit	657.952.131 EUR
2018: in den Einnahmen und Ausgaben mit	659.219.836 EUR

und im Vermögenshaushalt

2017: in den Einnahmen und Ausgaben mit	97.573.697 EUR
2018: in den Einnahmen und Ausgaben mit	139.069.455 EUR

ab.

### § 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird im Jahr 2017 auf 22.450.000 EUR und im Jahr 2018 auf 31.100.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 23.418.037 EUR und im Jahr 2018 auf 19.647.305 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

### § 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird im Jahr 2017 auf 62.937.000 EUR und im Jahr 2018 auf 79.009.000 EUR festgesetzt.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 37.542.000 EUR und im Jahr 2018 auf 8.320.000 EUR festgesetzt.
3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Theater Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt wird im Jahr 2017 auf 350.000 EUR und im Jahr 2018 auf 550.000 EUR festgesetzt.
5. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.
6. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2017 auf 0 EUR und im Jahr 2018 auf 0 EUR festgesetzt.

§ 4<sup>1</sup>

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2017 auf 90.000.000 EUR und im Jahr 2018 auf 90.000.000 EUR festgesetzt.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Entwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 1.000.000 EUR und im Jahr 2018 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Theater Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 1.000.000 EUR und im Jahr 2018 auf 1.000.000 EUR festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Thüringer Zoopark Erfurt der Landeshauptstadt Erfurt wird im Jahr 2017 auf 400.000 EUR und im Jahr 2018 auf 400.000 EUR festgesetzt.
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Erfurter Sportbetrieb wird im Jahr 2017 auf 650.000 EUR und im Jahr 2018 auf 650.000 EUR festgesetzt.
6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für den Eigenbetrieb Multifunktionsarena Erfurt wird im Jahr 2017 auf 200.000 EUR und im Jahr 2018 auf 200.000 EUR festgesetzt.

---

<sup>1</sup> nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer   |          |
|    | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) |          |
|    | für die Jahre 2017 bis 2018                             | 350 v.H. |
|    | b) für die Grundstücke (B)                              |          |
|    | für die Jahre 2017 bis 2018                             | 550 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer  |          |
|    | die Jahre 2017 bis 2018                                 | 470 v.H. |

gemäß DS 1438/16 Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) der Landeshauptstadt Erfurt

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

gez. A. Bausewein  
Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister